

### **§1 - Gegenstand und Geltungsbereich**

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche Dienstleistungen von Reinhard Weber (*nachfolgend **RW** genannt*) Anwendung.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im einzelnen Abweichendes vereinbart wurde. Sie gelten auch für künftige Dienstleistungsverträge mit dem Kunden, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
3. Die AGB gelten auch dann, wenn der Vertragspartner seine eigenen, abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitteilt. Gegenbestätigungen des Vertragspartners mit abweichenden AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Meine Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von meinen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners die Leistung vorbehaltlos ausgeführt wird.
4. Jede Änderung oder Ergänzung dieser AGB, sowie mündlich oder schriftlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner.
5. Meine Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen, wie auch gegenüber Privatkunden.

### **§ 2 - Inhalt des Auftrages**

1. Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen bzw. Trainingsinhalte werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. **RW** kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten sachverständiger Dritter bedienen.

### **§ 3 – Teilnehmerseminare**

1. Mit Eingang der Seminaranmeldung bei **RW** kommt der Seminarvertrag zustande.
2. Die Seminargebühr wird 6 Wochen vor dem Seminartermin fällig, auch bei Rechnungsstellung durch einen externen Dienstleister. Die Zahlung erfolgt auf das in der Rechnung bezeichnete Bankkonto.
3. Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarteilnahme. Weitere Leistungen entnehmen Sie der Seminarbeschreibung.
4. Alle Seminare werden in geeigneten Seminarräumen abgehalten. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Seminarunterlagen werden nur während des Seminars ausgehändigt.
5. **RW** ist bei Umbuchung, Übertragung oder Rücktritt schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) bei **RW** entscheidend. Im Falle eines Rücktritts von der Buchung eines Teilnehmerseminars wird eine Stornogebühr erhoben.
6. **RW** behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl das Seminar spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Seminartermin abzusagen. Bei Absage eines Seminars durch **RW** werden die bereits gezahlten Seminargebühren ohne Abzug erstattet.

### **§ 4 – Stornokosten - Teilnehmerseminare**

1. Bis zum 40. Tag vor Seminarbeginn : Kostenfrei
2. Ab dem 39. Tag vor Seminarbeginn : 50 % der Seminargebühr.
3. Ab dem 8. Tag vor Seminarbeginn : 100 % der Seminargebühr.
4. Unberührt bleibt die Möglichkeit des Kunden nachzuweisen, dass eine niedrigere Stornogebühr angemessen wäre. Anstelle des Rücktritts besteht jederzeit die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

### **§ 5 – Inhouse-Seminare**

1. Mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden kommt der Seminarvertrag zustande. Gleichzeitig wird eine Anzahlung von 25 % der vertraglich vereinbarten Auftragssumme fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 21 Kalendertage vor Seminarbeginn fällig. Die Zahlung der Auftragssumme erfolgt per Banküberweisung an das in der Rechnung angegebene Konto.
2. Die Auftragssumme umfasst die Seminargrundgebühr, Seminarunterlagen (ein Exemplar pro Teilnehmer), Reisekosten, sowie eventuelle Übernachtungskosten. Ebenfalls enthalten sind Mietgebühren für Seminartechnik und Seminarräume vor Ort, sofern der Kunde diese nicht zur Verfügung stellt.
3. Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn teilt der Kunde **RW** die genaue Anzahl der Teilnehmer des Inhouse Seminars mit. Die dementsprechende Menge der Seminarunterlagen wird während des Seminars ausgehändigt.
4. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist abhängig vom Seminar und ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. **RW** ist bei Rücktritt oder Umbuchung schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) bei **RW** entscheidend. Im Falle eines Rücktritts von der Buchung eines Inhouse-Seminars wird eine Stornogebühr fällig.

diese errechnet sich wie folgt:

- bis zum 30. Tag vor Seminarbeginn: Gebührenfrei.
- ab dem 29. Tag vor Seminarbeginn: 50% der Seminargrundgebühr.
- 5. Unberührt bleibt das Recht des Kunden nachzuweisen, dass eine niedrigere Rücktrittsgebühr angemessen wäre.
- 6. Terminliche Umbuchungen können bis 14 Tage vor Seminarbeginn ohne die Entstehung zusätzlicher Kosten vorgenommen werden und müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglich festgesetzten Seminartermin nachgeholt werden.
- 7. Stornogebühren für bereits getätigte Hotelreservierungen bzw. Flug- oder Bahntickets sowie Seminarraumbuchungen sind bei Storno bzw. Umbuchung auf jeden Fall zu erstatten.

## **§ 6 – Copyright**

1. Alle an die Teilnehmer ausgehändigten Seminarunterlagen sind, soweit nicht anders vereinbart, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönliche Gebrauch der Teilnehmer bestimmt.
2. Das Urheberrecht an den Seminarunterlagen gehört **RW**. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von **RW** ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

## **§ 7 - Fremdkosten**

1. **RW** ist berechtigt, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu vergeben.

## **§ 8 - Sicherung der Leistungen**

1. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch **RW** wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von **RW** nicht zu vertretener Umstände nicht eingehalten werden, ist **RW** unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einen neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, so werden bereits bezahlte Leistungen zurück erstattet.

## **§ 9 – Prävention / Gesundheitsförderung / Ergonomieberatung**

1. Gesundheitsförderung sowie Gesundheits-/ Ergonomieberatung ist eine individuelle Dienstleistung von **RW**. Sie erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. **RW** macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass für die Teilnahme an Kursen, Seminaren, Workshops und Beratungen eine stabile psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt wird. Die Teilnehmer sind verpflichtet **RW** über eventuelle Gesundheitsschäden bzw. Erkrankungen zu informieren. Ein Erfolg ist nicht geschuldet, eine Haftung ist ausgeschlossen.
2. Einzeltermine bzw. Einzelcoachings sind spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei stornierbar. Bei späteren Storno bzw. nicht erscheinen zum Termin obliegt es **RW**, ob eine anteilige Rückerstattung erfolgen kann bzw. auf einen neuen Termin angerechnet wird.
3. **RW** verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden und der Teilnehmer auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
4. Darüber hinaus verpflichtet sich **RW**, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sowie während der Veranstaltung erstellte Foto- und Videoaufnahmen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

## **§ 10 – Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Essen, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Vertragsauslegung zu ersetzen.
3. Die für die Auftragsdurchführung erhaltenen personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert.

**Essen, 01.10.2022**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesen AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.